

## Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung „Coole!Betriebe“

### Die Förderung für Investitionen in KMU

(Geltungsdauer - vorbehaltlich einer vorzeitigen Revision - bis 31.12.2020)  
Stand 04/2017



#### Förderungszweck

Ziel der Förderung ist die Unterstützung von Investitionsprojekten, die den Kühlbedarf von Betriebsgebäuden reduzieren oder die eine Bereitstellung der Kühlenergie durch umweltfreundliche Systemlösungen ermöglichen.

#### Förderungswerber

- Produktionsbetriebe des industriell-gewerblichen Sektors und
- produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe
- Handelsbetriebe

aller Unternehmensgrößen in der gesamten Steiermark.

#### Fördergegenstand

Gefördert werden ausschließlich Projekte, die sich im Rahmen der drei Leitthemen oder der fünf Kernkompetenzen der neuen Wirtschaftsstrategie Steiermark 2020 bewegen (siehe unten).

Dabei muss das Investitionsprojekt:

- den Kühl- bzw. Klimatisierungsbedarf von bestehenden Betriebsgebäuden reduzieren, wie bspw.
  - außenliegende Beschattungssysteme
  - Begrünung von Dach und Fassade
  - Mess- und Steuerungstechnik zur Reduktion des Kühlbedarfs, oder
  - gezieltes Abführen von anderweitig nicht nutzbarer Abwärme zur Verminderung oder Vermeidung von Kühllasten
- eine umweltfreundliche Kühltechnologie oder erneuerbare Energieträger in Bestands- und Neubauten betreffen:
  - passive Kühlsysteme,
  - Verdunstungskühlung,
  - Photovoltaikanlagen,
  - Anschaffung, Austausch und Optimierung von Kühl-, Kälte- und Klimaanlage zur Gebäudeklimatisierung mit einem Kältemittel mit einem „Global warming potential“ (GWP) bis zu 150;
- Nur in Bestandsgebäuden:
  - Austausch und Optimierung von Kühl-, Kälte- und Klimaanlage zur Gebäudeklimatisierung mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 150 und 1.500 (keine Erstanschaffung bzw. Erweiterung, Förderungsvoraussetzungen siehe Anhang)



### Förderbare Kosten

Förderbare Kosten sind solche, die mit der Realisierung eines der o.a. Projekte unmittelbar zusammenhängen und im Sachanlagevermögen (auch leasingfinanziert) aktiviert werden:

- Baumaßnahmen (Umbau/Sanierung)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Maschinen und maschinelle Anlagen
- Planungs- und Beratungskosten im Durchführungszeitraum

### Förderungsvoraussetzungen

- Förderanträge müssen vor Projektbeginn bei der Förderungsstelle eingelangt sein. Projektbeginn ist entweder Baubeginn oder die erste rechtsverbindliche Bestellung.
- Mindestinvestitionsvolumen € 50.000,--.
- Reduktion der CO<sub>2</sub> Emission bei KMU im Jahr um eine Tonne, bei Großunternehmen 10 Tonnen pro Jahr.
- Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.
- Keine Kumulierung mit etwaigen anderen Förderungen.

### Eigenfinanzierungsquote

Mind. 25 % des förderbaren Projektvolumens müssen in Form von Eigenmitteln bzw. nicht geförderten Fremdmitteln aufgebracht werden.

### Art und Ausmaß der Förderung

Zuschuss abh. von der Unternehmensgröße inkl. etwaiger Förderungen Dritter:  
- 40 % für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen  
- 10% für Großunternehmen

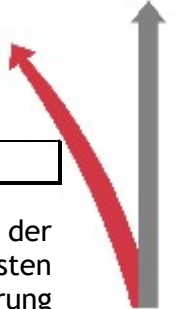
Projektauswahl und Förderzurechnung ist abhängig von folgenden Kriterien:

- Positiver Umweltbeitrag (CO<sub>2</sub> Reduktion)
- Innovationsgrad
- Effekte im Sinne der Klimaziele

Darüber hinaus werden folgende Unternehmenskriterien besonders berücksichtigt:

- Unternehmensgröße
- Vorliegen einer Energie- oder Umweltzertifizierung
- Berücksichtigung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Für eine Förderung muss das Projektvorhaben zumindest 50 % der maximal möglichen Gesamtpunktezahl erreichen.



**Nicht förderbare Kosten**

- Projekte, mit deren Durchführung vor Einbringung des Förderungsansuchens bei der Gesellschaft begonnen wurde. D.h. als Beginn des Vorhabens gilt das Datum der ersten rechtsverbindlichen Bestellung bzw. des Kaufvertrages, das Datum der Lieferung und/oder Leistung oder das Datum der Zahlung bzw. Anzahlung, wobei kein Datum zeitlich vor dem Einlangen des Förderungsansuchens bei der SFG liegen darf.
- Ersatzinvestitionen ohne Umwelteffekt, reine Begrünung, reiner Leuchtmitteltausch, Split-Klimageräte, Bereitstellung von Minuskälte
- Betriebsmittel und sonstige betriebliche Sachaufwendungen
- Eigenleistungen (interne Personalkosten)
- Ankauf von Grundstücken, Neubau
- Kosten für bauvorbereitende Maßnahmen (z.B. Planung vor Antragstellung, Baugenehmigung, Abbruch, Entsorgung etc.)
- Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern
- Ankauf von PKWs und Kombis
- Ankauf von gebrauchten Wirtschaftsgütern
- Rechnungen unter € 100,-- (netto)

**Leitthemen, Kernkompetenzen und Standortassets:**

Leitthemen:  
Mobility (Automotive, Bahnsystemtechnik und Luftfahrt), Eco-Tech (Umwelttechnik/Energie und Holz) Health-Tech (Humantechnologie und Lebensmitteltechnologie).

Technologische Kernkompetenzen und Standortassets:  
Material- und Werkstofftechnologien, Maschinen- und Anlagenbau, Verfahrens- und Prozesstechnik (inkl. Biotech), Elektronik, Mess- und Regeltechnik sowie Kreativwirtschaft.

**Einreichung:**

Diese Förderung unterliegt der De-Minimis Regelung (unabhängig von der Unternehmensgröße und dem Ort der Projektrealisierung dürfen innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren max. € 200.000,-- erworben werden.)

Antragstellung ausschließlich online bei der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, 8020 Graz, Nikolaiplatz 2, Tel. 0316/ 70-94, Fax 0316/ 70 94-94, E-Mail: office@sfg.at, unter:  
[https://portal.sfg.at/ords\\_uat/f?p=200:LOGIN\\_DESKTOP](https://portal.sfg.at/ords_uat/f?p=200:LOGIN_DESKTOP)

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Inhaltliche Änderungen nach Drucklegung sind möglich. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen. Es empfiehlt sich daher, vor Projektbeginn eine konkrete Beratung durch die Wirtschaftskammer.  
Graz, April 2017  
Name: G:\FÖRDERUNGEN 2014\LAND 2014\st1\_15\_CooleBetriebe\_2017.doc  
ZFS/ /Mag. Url/Weiß  
Aktenzahl: 11/6/2/c